Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Rummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahred-Abounement Rt. 2.60. Stuttgart Mittwoch, den 3. August 1898. Bufdriften an bie Rebaktion ber "Gleichheit" find zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eißner), Stuttgart, Rothebuhl-Straße 147, III. Die Expedition befindet fich in Stuttgart, Furthbach-Straße 12.

Nachbrud ganter Artifel nur mit Quellengugabe geftattet.

Inhalte Berzeichniß.

Mitschuldig. — "The Women's Industrial News," Bon Hesen Simon.

— Die Bewegung ber Wiener Krankenwärterinnen. Bon A. P. —
Aus ber Bewegung. — Feuilleton: Die Gleichstellung von Mensch und Thier in der Gesetzebung des Mittelalters. Morituri. (Gedicht.)
Bon Otto Erich Hartleben.

Notizentheil von Lily Braun und Alara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Berkehrswesens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauengenossenschaften. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

Mitschuldig.

Raum in einem zweiten fogenannten zivilifirten Staate fteben bie gesetgebenben und herrichenben Gewalten, stehen die Rreise ber ftubirten und fogial einflugreichen Männerwelt ber Forberung ber fogialen Gleichberechtigung bes weiblichen Geschlechts fo ablehnenb verständnigunfähig ober verständnigunwillig - gegenüber, wie in Deutschland. Deutschland barf in biefer Sinficht ben Ruhm beanfpruchen, eine Urt europäisches China zu fein. Forberungen, bie Bilbung und Berufsthätigfeit ber Frauen betreffent, die in anderen Längft burchgesett find, ftogen bei uns noch immer auf ben verbohrteften Biberftanb. Rechte im privaten und im öffentlichen Leben, bie anberwarts bie Frauen befigen und ausüben, werben in Deutschland, ber frommen Rinberftube, noch immer als umfturglerifche Scheuel und Grenel bewerthet. Auf welchem Bebiet auch immer bas weibliche Geschlecht Reformen beischenb auf ben Plan tritt, ftets zeigt fich bie eine Erscheinung: bag bie forbernde Frauenwelt von ben ausschlaggebenben Kreifen als fogiale "quantité négligeable", als Unmacht behandelt wird.

Die beutschen Frauenrechtlerinnen bejammern diesen Stand der Dinge. Entrüstet protestiren sie gegen die Behandlung oder richtiger Mißhandlung, welche die Interessen der Frauen in den gesetzgebenden Körpern seitens der dürgerlichen Majorität und der Regierung erfahren. Sie üben scharfe Kritik an der oberstächlichen, nichtachtenden Art, mit welcher Mediziner, Lehrer 2c. schwierige und komplizirte Probleme der Frauenfrage aus dem Handgelenk erörtern. Alles in Allem mit Fug und Recht; manches grotesk wirkende Uebermaß der wortreichen frauenrechtlerischen Erbitterung erklärt sich durch das Uebermaß der thatenreichen Berständnißsuninnigkeit auf der anderen Seite.

Und doch find es gerade die deutschen Frauenrechtlerinnen, die ihr gerüttelt und geschüttelt Maß von Schuld daran tragen, daß die Rechtsforderungen des weiblichen Geschlechts noch heute in Deutschland so wenig Berücksichtigung finden; daß die für eine höhere soziale Stellung ihres Geschlechts tämpsenden Frauen als Einslußlose, als soziale Nullen behandelt werden. Denn die deutsche Frauenrechtelei hat die heute kurzsichtig genug freiwillig darauf verzichtet, ein Machtsattor im politischen Leben der Nation zu sein oder zu werden, mit dem alle politischen Parteien rechnen müssen, welches auch immer die Sympathien oder Antipathien ihrer einzelnen Träger gegenüber den frauenrechtlerischen Forderungen sein mögen.

Die beutschen Frauenrechtlerinnen haben in fast unbegreiflicher Salbheit und Schwäche bis nun noch nicht ben Kampf für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit aller

Energie aufgenommen. Der Kampf für die politische Gleichsberechtigung aber ist es, der in der heutigen Gesellschaft über die Stellung der Fran entscheidet, soweit dieselbe nicht durch die Klassenlage bedingt wird. Erst der Besitz der politischen Nechte verleiht der Franenwelt die Macht, mittels der Gesetzebung alle Schranken und Hindernisse zu beseitigen, welche das weibliche Geschlecht in sozialer Unterdürtigkeit halten. Erst der Besitz politischer Nechte legt mithin die Bahn frei für die volle Entsaltung und Bethätigung der Fran in ihrer Eigenart, dasern nicht der eiserne Druck der Klassenlage Entwicklung und Ausleden hindert. Als politisch Nechtlose ist die Fran betress sozialer Nesormen von der Einsicht und dem guten Billen der Männerwelt abhängig. Als politisch Bollberechtigte vermag sie dagegen selbst Hand ans Wert zu legen, um gesellschaftliche Zustände zu schaffen, die ihre Interessen schügen und fördern.

Das Begehren nach politischen Rechten muß beshalb bas 21 und D aller frauenrechtlerifden Forderungen fein, ber Rernpuntt, um ben jebe ernfte Frauenbewegung gravitirt. Indem die beutschen Frauenrechtlerinnen vor einem fraftvollen, plaumäßigen Ringen für bie Groberung voller politischer Rechte gurudichreden: gogern fie, bie Sand nach ber wirtsamften Waffe auszustreden, welche ihre Intereffen auf bem Gebiet bes Bilbungsmefens, ber Berufsthatig= feit, bes Familienrechts ac. ju ichügen vermag. In feiger Schen ichonrednerisch "besonnene Taftit" benamft - wagen fie nicht, ben Sammer zu ergreifen, mittels beffen fie als Staatsbürgerinnen ihr Geschid als felbständige, felbstverantwortliche Perfonlichfeiten, als Gattinnen und Mütter ichmieben tonnen. Der beutiche Philifter mag ja biefe Saltung als "weife Gelbftbeichräntung" und "fluge Mäßigung" außerlich feiern. Innerlich wird er fie nichtsbestoweniger als politische Thorheit ohne gleichen verlachen - bafern er überhaupt benkt -, als politische Thorheit, die es zu schmeicheln gilt, weil fie ber Aufrechterhaltung ber Männerherrschaft vortheilhaft ift. Die herrichenben haben noch ftets bas Abfinden ber Beherrichten mit Unfreiheit ind Rechtlofigfeit als ber Tugenben höchfte gepriefen, ben Rampf für Freiheit und Recht bagegen als ber Gunben berwerflichfte gehaßt.

Aber die beutsche Frauenrechtelei hat nicht blos den Kampf für die Eroberung der politischen Gleichberechtigung auf unbestimmte Zeit vertagt, sie nimmt auch feinen Antheil an den politischen Kämpfen unserer Zeit. Sie steht unter dem Banne der irrigen Auffassung, daß eine einheitliche, ungetheilte Frauendewegung mögslich sei, die in göttergleicher Gerechtigkeit über den Wolken der irdischen Klassen, und Parteitämpfe throne. Eine kindliche Tänschung, die noch von der größeren Naivetät übertrumpft wird, einen Einsstuß der Frauen auf die Gesetzgedung, auf staatliche und soziale Gewalten zu erhoffen, ohne daß Eruppen von Frauen im politischen Leben als einsuspreiche Machtsattoren auftreten und sich bethätigen.

Die bürgerlichen Parteien werden den frauenrechtlerischen Forderungen nicht eher ernste Beachtung schenken, als dis frauenrechtlerische Fraktionen kämpfend im politischen Leben stehen, innerhalb der verschiedenen bürgerlichen Parteien mitrathen und mitthaten. Die politisch rechtlosen Frauen verwandeln sich durch die Antheilnahme an den politischen Kämpfen aus Nullen in Zissen,
mit denen die Politiker rechnen müssen. Das Sintreten für Reformen zu Gunsten des weiblichen Geschlechts wird für alle politischen Parteien aus einer widerwillig geübten Gnade zu einer
nothwendigen Berpflichtung, zu einer nicht zu umgehenden Gegenleiftung, wenn bie Frauen ihrerfeits ihren Ginfluß für bie Biele ber verschiebenen politischen Barteien in die Wagichale werfen.

Aber freilich: fobalb bie Frauenrechtelei fich fraftvoll in ben braufenben Strom bes politischen Rampfes wirft, ift fie gezwungen, aus ber luftigen Sohe bes ibeologischen Phrasennebels herunter= zusteigen und sich auf ben harten Boben ber geschichtlichen Thatfachen zu ftellen, die burch die Klaffengegenfätze beherricht werden. Sie tann bann nicht mehr in harme und fraftlofem Eflettigismus "ben berechtigten Rern" jeber politischen Ueberzeugung befompli= mentiren und ben Schwesterschmas mit gleich konventioneller Bebantenlofigfeit und geschäftiger Gile allen Rlaffen und Parteien anbieten. Dann fieht auch fie unter bem Gebote ber Nothwendigfeit, im Streite ber Rlaffen und Barteien Stellung gu einem entschiebenen Für ober Wiber gu nehmen. Je nach ber Bugeborigfeit gu einer beftimmten fogialen Schichte, nach Beschichtes und Welts auffaffung, Charafter und Temperament, Bilbungs- und Lebensgang werden sich frauenrechtlerische Gruppen auf Grund bestimmter politischer Ueberzeugungen zusammenballen und ben entsprechenden Barteien ber Männer eingliebern. Rämpfend wird bie Frauenrechtlerin nicht blos im bemokratischen Lager stehen, auch im nationalliberalen, tonfervativen und ultramontanen, fo gut wie heute icon bie Sozialbemofratin bie Schlachten bes flaffenbewußten proletarifchen Heerbanns ichlagen hilft. Innerhalb ben verschiedenen politischen Gruppirungen aber werben bie für bie Ziele berselben wirkenben Frauenrechtlerinnen bie Frauensache wirksam vertreten.

Damit geht allerdings bie Ginheitlichkeit ber Frauenrechtelei in die Brüche. Allein diefe verliert bamit nichts als ihre Schwäche und gewinnt bafür bie Macht, bie verschiedenen politischen Parteien jum energischen Rampfe für bie Frauenrechte zu zwingen. Die Einheit ber Frauenbewegung aber bleibt gewahrt, fie bleibt befteben in Geftalt ber gemeinfamen Intereffen, in Geftalt ber Forberungen, bie alle Frauen in Folge ihrer Geschlechtslage erheben muffen, wenn auch die Berwirflichung ber angestrebten Reformen von berichiebener Bebeutung für bie Frauen ber verschiebenen Rlaffen ift und fie gu fehr verschiedenen Bielen führt. Un die Stelle ber einheitlichen Schwäche im frauenrechtlerischen Lager tritt bie vielfache Kraft von Parallelattionen, die fehr wohl auch unter gegebenen Umftänden, auf Grund einer Berftändigung von Macht zu Macht awischen ben einzelnen frauenrechtlerischen Fraktionen gu einem einheitlichen Borftog werben tonnen. Nur indem die Frauenbewegung aufhört, als einheitliche, unpolitische, parteilose Strömung seicht und träge bahinguplätschern, wird die Frauensache über alle Parteien hinausgehoben, weil fie gur Sache aller Parteien wird. Der Sinblid auf die Entwidlung ber englischen Frauenbewegung und ber Haltung ber Parteien ihr gegenüber beweift bas lichtvoll.

Solange die deutsche Frauenrechtelei sich der Erkenntnis verschließt, daß der Kampf für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stehen muß; solange sie sich an den Wahnglauben don der einen unsgetheilten und parteilosen Frauenbewegung klammert: solange bleibt auch in Deutschland die Frauenrechtelei zur Schwäche verurtheilt; solange bleibt sie mitschuldig an der feindseligen, verständnißlosen und unwürdigen Haltung, welche die bürgerliche Welt Deutschlands den Frauenforderungen gegenüber einnimmt. Macht kann nur durch Macht gebrochen werden. Soziale Macht wird aber nicht durch Entsagen und Zagen erobert, vielmehr nur durch Wagen, durch den Kampf.

"The Women's Industrial News".

Don Belene Simon.

Der "Women's Industrial Council" (Zentralausschuß für Frauensarbeit), eine im November 1894 gegründete Organisation zur systematischen Untersuchung und Hebung der englischen Arbeiterinnenverhältnisse," hat früher ein inhaltlich nicht erhebliches Monatsblatt herausgegeben. Die "Women's Industrial News", so heißt sein Titel, sind nun im Spätjahr 1897 in ein vierteljährlich erscheinendes Heft umgewandelt worden, dessen erste Ausgabe werthvolle Berichte über

den gesethlichen Schutz der Heimarbeit, über Londoner Zuftande und das Berhältniß zwischen Gewertschaft und Frauenarbeit enthält.

Sinfichtlich ber Beimarbeit in New York, Maffachufetts Illinois, Dhio und Maryland, ift an der Sand der Fabritinspektorenberichte mitgetheilt, daß ber gesehliche Eingriff, da mo feine Durchsetzung erreicht wurde, in gesundheitlicher Beziehung erfolgreich war. Allein die große und ungemein schnell wachsende Bahl ber Heimarbeiter, ihr unausgesetzter Wohnungswechsel, ihre Findigkeit im Berheimlichen anstedender Krankheiten und gesehwidrig beschäftigter Erwachsener und Rinder: alle diese Umftande und andere noch erschweren die Ueberwachung ungeheuer. In Chicago hatten die Inspektoren nach 31/2 Jahren des Nachspurens, im Dezember 1896, fontrollirte Liften von mehr als 2000 Konfektionswerkstätten, mehrere hundert Zigarrenwerkstätten, Bäckereien und Bäschereien. Die täglich zu korrigirende Listenführung erfordert allein die beftändige und sorgfältige Arbeit eines erfahrenen Beamten. Trotsdem laffen fich die Gefetze bei unermudlicher Arbeit wirtfam ausführen, berühren aber auch dann die schlimmften Uebel der Beimarbeit nicht, wenigstens foweit die Arbeiter in Betracht fommen. Auch unter gunftigen fanitaren Bedingungen bleiben bie Opfer bes Syftems überarbeitet und unterbezahlt und gezwungen, fleine Kinder unter dem ftaatlich erlaubten Alter in ihren Wohnräumen zu beschäftigen. In Illinois ift ein Bersuch, Die Arbeitszeit durch ein Achtstundengeset für alle Arbeiterinnen zu beschränten, von der oberften Inftang als verfaffungswidrig verworfen worden; an einem Bersuch ber Lohnregelung fehlt es ganglich. Wichtig ift, daß alle bisherigen Maßregeln die Tendenz gezeigt haben, die Beimarbeit zu entmuthigen; fo find 3. B. in New Yort im Januar 1894, nachdem die Gesetze 11/2 Jahre in Kraft waren, 59 Fabriten in Gegenden errichtet worden, die bis dahin mit Wohnungen von Konfektionsarbeitern überfaet waren. Diefe Fabriten, Die ausbrudlich erbaut worden find, um die Konfektion ben neuen Borfchriften anzupaffen, haben die Arbeitsbedingungen von 17147 Personen verbeffert.

In Neu-Se eland unterstehen alle Räume, in denen zwei oder mehr Personen gegen Lohn arbeiten, den Fabrikgesehen, hinsichtlich der sanitären Bedingungen, der Arbeitszeit junger Leute und Frauen, der Feiertage 2c. Jeder Unternehmer hat eine Liste über die von ihm beschäftigten Deimarbeiter zu führen, und alle in Privaträumen oder uneingetragenen Werkstätten angesertigten Artisel müssen dies konstativende Vermerke tragen. "Zweisellos", sagt der Fabrikinspektor in seinem Berichte von 1896, "werden die Gesehe zuweilen umgangen, aber es hat thatsächlich ausgehört, daß anständige Firmen Arbeit an Frauen ausgeben, die in mörderischem Wettbewerd einander unterbieten."

In Neus Südwales und Biktoria gelten alle Räume, in benen vier oder mehr Personen, in Südaustraulien alle, in denen sechs Personen beschäftigt sind, als Fabriken. In Biktoria untersteht die gesammte Heimarbeit der Inspektion, und hier sindet sich auch der Bersuch der Festsehung eines Minimallohnes.

Ueber die Heimarbeit in verschiedenen Theilen Londons hat das "Investigation Committee" (Komite zur Grsorschung der Arbeiterinnenverhältnisse) des "Women's Industrial Council" reiches, noch zu
bearbeitendes Material gesammelt. Das Organisationskomite hat die Bildung kleiner Arbeiterinnengruppen in Aussicht genommen, deren Ausgabe es sein soll, Material über Umgehungen der Arbeiterinnenschutzgesetz beizubringen. An den einschlägigen Berathungen nahmen zwei Fabrikinspektorinnen Theil; Miß Anderson, die jetzige "Principal Lady Inspector" und Miß Deau.

Das "Educational Committee" (Komite für Erziehung) hat eine Untersuchung über "Schultinder als Lohnarbeiter" (ohne Rücksicht auf solche Kinder, die unentlohnte Arbeit zu Hause thun) in 54 Elementarschulen Londons veranstaltet. Fünf Prozent der Kinder sind Lohnarbeiter; viele darunter arbeiten den ganzen Samstag. Eine große Anzahl Knaden trägt früh Morgens Milch oder Zeitungen aus und ninnnt die gleiche Arbeit Abends wieder auf. Die Mädchen arbeiten zu jeder Zeit ("to all hours") in verschiedenen Heimindustrien; in einer Schule waren von 307 Schülerinnen 65 in der angegebenen Weise thätig. Das Traurigste ist, daß die Beschäftigung sast aller dieser Kinder sür ihre Zukunst nuhlos ist oder direkt demoralissirend wirtt. Ihr Höchstverdienst beträgt zwei bis drei Schilling die Woche (1 Schilling — 1 Mt.); durchschnittlich bleibt die Sinnahme jedoch unter einem Schilling; der niedrigste Lohn ist "a daily halfpenny" (nicht ganz 5 Ps. täglich) für zwei Stunden Arbeit.

In einem interessanten, aber in seinen Schlußfolgerungen nicht unansechtbaren Artitel * führt Frau Sidnen Webb aus, daß der

^{*} Siehe "Die induftrielle Frauenbewegung in England", Nr. 68 der Wiener "Zeit", 18. Januar 1896; Nr. 2 der "Gleichheit", Jahrgang 1895, Nr. 1 und Nr. 2 "Gleichheit" 1896.

^{* &}quot;The Attidude of Men's Trade Unions towards their Female Competitors." (Die Haltung der Trade-Unions der Männer gegen die weibliche Konfurrenz.)

Schlüssel zu einer umfassenden Organisation des Arbeiterstandes in der Behauptung bestimmter, aber je nach der Arbeitsseistung verschiedener Lohnsätze liege und erläutert dies an zwei Beispielen. Bis zum Jahre 1886 haben die Schriftseher sich erfolglos gegen die Arbeitsberechtigung der Arbeiterinnen gewehrt, die von den Unternehmern sortwährend als Streitbrecherinnen und Lohndrückerinnen eingestellt wurden. Seit 1886 ist die Tattif eine veränderte. Die Buchdrucker betämpsen nicht mehr die Frauenarbeit, suchen aber die Arbeiterinnen gewertschaftlich zu organisiren und darauf hinzuwirken, daß sie nicht unter den Löhnen der Männer schassen. Die "London Society of Compositors" nimmt Frauen als Mitglieder auf, vorausgeseht, daß sie nicht unter dem geltenden Lohnsahe ("Standard Kate") arbeiten.

Unders die Weber in Lancafbire. Seit der Ginführung der Bebmaschine haben sie Gewertvereine für alle Arbeitsfräfte ohne Unterschied des Geschlechts gebildet und je nach der Art der Arbeit find Breisliften für die gefammte Arbeiterschaft festgestellt worden. Dbgleich fein Bersuch gemacht murbe, zwischen Manner- und Frauenarbeit zu unterscheiden, hat doch das Borgeben der Gewertvereine eine nachweisbare, obwohl unauffällige Absonderung der Arbeiter nach bem Geschlechte bewirft. Die große Mehrzahl der Frauen verrichtet die verhältnißmäßig leichte Arbeit zu dem entsprechenden Lohnfag. Gine Frau von mehr als Durchschnittstraft ift zwar nicht von den Arbeiten ausgeschloffen, die im Allgemeinen von Männern verrichtet werden, aber fie tann fie nur auf Grund ihrer Befähigung dafür verlangen, nicht auf Grund einer durch ihre niedrigere Lebenshaltung ermöglichten Unterbietung. Andererfeits ift der Lohnfat fur die leichtere Arbeit, obwohl verhältnismäßig hoch, zu niedrig, um fehr ftarte Manner jum Bettbewerb zu reigen. Go hat die fefte Behauptung bestimmter Lohnfage eine unbillige Konfurreng zwischen Mannern und Frauen unmöglich gemacht und zu einer Bertheilung der Arbeiterschaft auf nicht tonfurrirende, je nach Kraft und Beschicklichfeit unterschiedene Gruppen geführt.

Aber während sich bei den Webern die Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Arbeit automatisch aus den verschiedenen Arbeitszweigen ergab und bei den Strumpswirkern das gleiche Ergebniß durch Differenzirung nach Maschinen erreicht wird, ist für die Schriftseher eine genaue Klassisitation von Männers und Frauenarbeit

unmöglich.

"Der einzige Weg, individuelle Unterdietung durch Personen von niedrigerer Lebenshaltung zu verhindern, ist hier eine Absonderung der Geschlechter nach gewerdlichen Anlagen oder Räumen." Bei ihrer genauen, sowohl aus ötonomischen als moralischen Gründen wünschenswerthen Durchführung würde es für die "L. Society of Compositors" höchst vortheilhaft seinen Zweigverein der Schriftseherinnen zu organisten. Die Frauen könnten dann hinsichtlich eines von Durchschnittsschriftseherinnen zu sorbenden Wochenlohnes übereinkommen, auf dessen Grundlage Stücklohnsähe für Frauenarbeit auszurechnen wären.

Frau Bebb fast ihre Unschauung in Bezug auf bie Stellung ber modernen Gewertschaftsbewegung gegenüber der Konfurreng zwischen ben Geschlechtern babin gufammen, bag, soweit forperliche Arbeit in Betracht tommt, die Frauen eine nach Befähigung, Bedürfniffen und Unfprüchen von den Männern scharf unterschiedene Arbeitertlaffe bilden. Gollen Beide in der gleichen Gefundheit und Birtfamleit erhalten bleiben, foll Beiben ber gleiche Rrafteaufwand jugemuthet werden, fo ift oft Differengirung nach Arbeitsart, immer Differengirung nach Unftrengung und Lebensbedarf erforderlich. Daraus folgt, daß die allgemeinen Regeln binfichtlich ber Löhne, ber Arbeitszeit und anderer Bedingungen, die die Arbeiter gur Behauptung ihrer Lebenshaltung aufstellen, für die Arbeiterinnen durchschnittlich ungeeignet find. "Das Problem fur bie Gewertschaften läuft bemnach barauf hinaus, daß fie bei Ginraumung möglichft unbegrengter Arbeitsfreiheit für die Frau die Wege finden muffen, um den Unternehmer an der Benutung biefer Freiheit, jur Berabbrudung ber Lebenshaltung ber gefammten Arbeiterschaft, zu verhindern." Bu dem Zwecke muß eine Unterbietung von Berfonen ber einen Klaffe burch bie ber anderen unmöglich gemacht werben. Go lange nur Arbeiter mit Arbeitern, Arbeiterinnen mit Arbeiterinnen fonfurriren, gefährdet die Thatfache, daß Frauen ihre Arbeit billiger verlaufen, die Lohnfabe der Manner nicht, während die Thatfache, daß Männer Rachts arbeiten durfen, die Arbeitsgelegenheit fur Frauen nicht vermindert. In der großen Mehrzahl der Gewerbe tritt die induftrielle Absonderung nach dem Geschlechte automatisch in Erscheinung und bedarf feiner ausbrudlichen Regelung. In ber fehr fleinen Angahl von Fällen, in benen Arbeiter und Arbeiterinnen in birettem Wettbewerb fteben um bie gleiche gewerbliche Berrichtung bei bem gleichen Berftellungsprozeß, ift eine wirksame gewerkschaftliche Aktion so lange ausgeschloffen, als bie Arbeit nicht unter Manner- und Frauenarbeit flaffifigirt wird.

Ich möchte dieser Darstellung gegenüber die Frage auswersen, ob eine folche Klassisistation nicht die Gesahr der Exhaltung von Mißständen in sich birgt. Gewiß ist es richtig, daß Leistung und Entschnung in einem Gegenseitigkeitsverhältniß stehen müssen, aber die Sachlage ist zuweilen die, daß nicht die minderwerthige Leistung als solche, sondern die Frauenleistung als solche niedriger bezahlt wird. Zeigt sich im Berlause der Zeit die Arbeiterin nicht qualisizirt sür ein Gewerbe, in dem keine eigentliche Arbeitstheilung durch die Natur des Produktionsprozesses bedingt ist, so erscheint mir ihre Berdrängung aus dem einschlägigen Gebiete, sei es auf gewerkschaftlichem Wege, sei es durch staatlichen Eingriss wünschenswerther als ihre organisirte Minderwerthigkeit.

Die Bewegung der Wiener Krankenwärterinnen.

Eine Bewegung der Krankenwärterinnen machte in Wien seit Kurzem viel Aussehn. Die Berhältnisse der Krankenwärterinnen sind thatsächlich solche, daß sie Beachtung verdienen. In den meisten Spitälern Wiens sind bereits Ronnen als Pflegerinnen eingeführt, im größten Krankenhaus jedoch, dem von Kaiser Josef II, errichteten "Allgemeinen Krankenhaus", sind noch weltliche Pflegerinnen thätig, und der von Josef II. erlassene Stistungsbrief bedingt auch ausdrücklich, daß nur weltliche Pflegerinnen verwendet werden dürfen.

Run steht aber Wien unter ber herrschaft bes Klerifalismus. Diefer Umftand macht fich auch für die Krantenpflegerinnen bemertbar. Man will dafür forgen, daß das Seelenheil der Kranten nicht vernachläffigt werbe, und beshalb halt man bie Ronnen für bie geeignetften Pflegerinnen in den Spitalern. Die Betrauung der Ronnen mit der Krankenpflege bedeutet aber für 400 weltliche Pflegerinnen die sichere allmälige Entlaffung. Dieser hat sich in ber Folge ein mahrer panifcher Schrecken bemächtigt; bas Befpenft ber Arbeitslofigfeit ftieg por ihnen auf, und jum erften Mal tam ihnen jum Bewußtfein, daß ein geeinigtes Borgeben nühlich fein tonne. Die Krankenpflegerinnen wendeten sich zuerst an bürgerliche Abgeordnete, auch an die Chriftlichfogialen, mit der Bitte, fich ihrer angunehmen und die Ginführung der Nonnen als Pflegerinnen in dem "Allgemeinen Krantenhaus" zu verhindern. Umfonft! Bertröftungen und schließlich die Erflärung, daß ihnen nicht mehr zu helfen fei, war das Refultat ber Bittgange. Run famen die fur ihr Brot Bitternben gu ben Sozialbemofraten. Sie wendeten fich an einen unferer politischen Bereine, ber feinen Sig in dem Begirt hat, mo fich bas Spital befindet. Der fogialbemofratische Berein gewährte Bilfe, foweit überhaupt folche möglich ift. Die Barterinnen wurden zu Berfammlungen einberufen. Bum erften Male erfuhr die Bevölferung, um welchen Sungerlohn die Krantenpflegerinnen ihren schweren, aufreibenden Dienft versehen muffen. Zwölf Gulben Monatsgehalt nebft einer Ruhezeit bei 24stundigem strengen Dienst erhalten fie. Jeden vierten Tag nur durfen fie das Spital verlaffen, um gu ihrer Familie, gu ihren Mannern, Rindern und fonftigen Bermandten gu geben. Um 9 Uhr Abends muffen fie wieder guruct fein. Im Spital felbft burfen fie von ihren Kindern nicht besucht werden. Wie wenig die Krantenpflegerinnen unter biefen Umftanden ihren Mutterpflichten nachtommen tonnen, lagt fich leicht ermeffen. "Die Spitalfinder werben nichtsnug", biese bezeichnende Rebensart ift betreffs ber armen Rinder ber Barterinnen gebräuchlich, weil fie meift ohne Aufficht heranwachsen. Bon ihrem geringen Monatsgehalt tonnen bie Mütter für die Beaufsichtigung der Aleinen nichts zahlen.

Ungunftig fur die Barterinnen ift, daß fie nicht die Sumpathie der Bevolferung besitzen. Ihre schmachvolle Bezahlung zwingt fie auf Trinkgelder zu sehen, und so kommt es, daß manchesmal der Krante bevorzugt wird, ber felbst etwas Gelb hat, ober beffen Ungehörige Trintgelder geben tonnen. In der Folge find die Warterinnen - gefürchtet und unbeliebt. Freilich erfreuen fich auch die ,Schwestern", wie die Nonnen genannt werden, feiner Somvathie, da bekannt ift, wie viele von ihnen ben Kranten bas Leben fauer machen durch zelotische Befehrungsversuche. Das Emporendite an ber Sache aber ift, daß fur die Ronnen 16 Gulden Monatstohn an bas Klofter gezahlt wird, also vier Gulben mehr, als die weltlichen Pflegerinnen befommen, die meift für eine Familie zu forgen haben. Bährend die schlechter begahlten Barterinnen ihre eigene Wohnung haben muffen, wird fur die "barmbergigen Schweftern" ein eigenes Unterfunfishaus gebaut, das durch einen unterirdischen Gang mit bem Spital verbunden ift. Fur die Ronnen wird ein eigener Speifefaal und ein Schlaffaal errichtet, Die weltlichen Barterinnen bagegen muffen ihre oft wirklich ungeniegbare Mahlzeit in den Krankenzimmern einnehmen oder in den anschließenden Räumen. Bum Schlafen haben fie fleine Rammern.

Für eine Art von Kranken aber sollen die bisher so schmählich ausgebeuteten weltlichen Pflegerinnen auch in Zukunft weiter verwendet werden, nämlich für die suphilitischen. Aus Sittlichkeits-gründen werden die "barmherzigen" Nonnen bei diesen Kranken keinen Dienst übernehmen!

3ch glaube, die Leserinnen der "Gleichheit" werden nach dem Gefagten begreifen, daß ploglich eine lebhafte Bewegung unter ben Krantenwärterinnen entstanden ift. Bochentlich finden zwei Berfammlungen ftatt, in welchen unfere Genoffinnen referiren. Die Gründung einer Organisation ift bereits beschloffen, und die Statuten für einen Berein der Krantenwärterinnen find der Statthalterei überreicht worden. Die Organisation bezweckt vor allem, eine Stellenvermittlung zu schaffen, durch welche es ermöglicht werden foll, daß aus dem Spital entlaffene ober schließlich auch in Folge ber Bewegung gemaßregelte Warterinnen als Brivatpflegerinnen untergebracht werben tonnen. heute ift die Brivatpflege fast ausschließlich in den Sanden ber Monnen; allerdings tommen hierbei mit wenigen Musnahmen nur Krante in Betracht, für die gut gezahlt werden fann. Um die Barterinnen in ihrem Berufe weiter auszubilben, ift ferner ein Kurfus für Krantenpflege geplant; schließlich foll die Organisation auch Rranten- und Altersversorgung bieten. Im Spital find die Barterinnen gegen Krantheit nicht versichert, auch tonnen fie ohne Ründigung entlaffen werden. Disziplinarftrafen, die im Abgug vom Lohne bestehen, find fehr haufig, ohne daß den Barterinnen Aufflarung gegeben wird, mas mit dem Gelbe geschieht! Auch in diefer Beziehung hoffen die Krantenwärterinnen Bandel in der Folge einer Organifation.

An der Spize der Krankenwärterinnenbewegung sieht eine tüchtige energische Frau, die lange Jahre im Spital thätig war, heute aber als gesuchte Privatpslegerin unabhängig ist. In muthiger surchtloser Beise vertritt Frau Maier bei den Anstaltsdirektoren und Prosessoren ihre Kolleginnen, keine Zeit und keine Mühe scheund, um für diese etwas zu erreichen. Frau Maier wird Vorsitzende der künftigen Organisation der Krankenwärterinnen sein.

A. P.

Aus der Bewegung.

Stellungnahme der Samburger Genoffinnen jum Streif der Bader und jum Brotbonfott. Der Streit der Badergehilfen von Samburg mußte von vornherein das besondere Interesse der

gwischen Arbeitern und Meistern brehte, zwecken ja nicht blos barauf ab, erfteren gunftigere Arbeitsbedingungen ju fchaffen. Gie liegen vielmehr auch wesentlich im Interesse bes tonsumirenden Bublitums. Es fann diefem unmöglich gleichgiltig fein, daß in fehr vielen Bactereien die Badwaaren nachgewiesenermaßen unter Bedingungen ber gestellt werden, die mit feinem anderen Worte als mit "ich weinisch" bezeichnet werben tonnen. Beffere Arbeitsbedingungen fur Die Behilfen, das bedeutet in dem vorliegenden Falle für das Bublitum die Bürgschaft, daß eine Gruppe ber wichtigften Konfumartifel nicht mehr unter efelerregenden Umftanden erzeugt wird, fondern mit Aufwendung des nöthigen Mages von Sauberfeit. Als Bergehrerin wie als eintaufende und wirthschaftende Sausfrau ift es fur die Frau mithin wichtig, daß die Forberungen ber Badergehilfen verwirklicht werben. Andererseits aber fann gerade die Frauenwelt fehr viel bagu beitragen, baß die ablehnende Saltung ber Berren Baderprogen biefen Fordes rungen gegenüber gebrochen wird. Die Sausmutter ift es in ben meiften Familien, die darüber entscheidet, wo Brot ze. eingefauft wird. Ihre Stellungnahme ift es benn auch, die von gang wefentlichem Ginfluß dars auf ift, daß die Baffe bes Bontotts mit Erfolg gehandhabt werden tann. Die Samburger Genoffinnen laffen fich deshalb mit Recht angelegen fein, die Maffe der Frauen darüber aufzuklaren, daß ihr eigenes Intereffe und bas ihrer Ungehörigen burch einen Gieg ber Badergehilfen gefordert wird, und daß es mithin ihre Bflicht ift, mit aller Energie für den Erfolg der tampfenden Proletarier der Bacfitube einzutreten. Die Bacter erheben feine unbescheibenen, fondern thatfächlich bringend nöthige Forderungen. Sie verlangen: 1. Die Befellen follen nicht mehr vom Meifter Bohnung und Betöftigung erhalten, fondern dafür eine Entschädigung von 12 Mt. pro Boche. 2. Der Lohn von Gefellen, ber dann nicht 21 Mf. wöchentlich beträgt, ift auf diefen Betrag zu erhöhen. Aushilfsarbeiten, die weniger als eine Boche dauern, find mit 4 Mt. pro Tag ju entlohnen. 3. Ginhaltung der gesetslich vorgeschriebenen 12 ftundigen Arbeitszeit, intlufive einer Stunde Eppaufe. Entlohnung der gefetlich erlaubten Ueberftunden mit 50 Bf. pro Mann und Stunde. 4. Bu Oftern, Bfingften und Weihnachten foll vom erften jum zweiten Feiertag nicht gearbeitet werben. 5. Der Bedarf an Arbeitstraften ift durch die Bermittlung des Arbeitsnachweises bes Berbandes ber Bader gu beden, 6. Konditoren erhalten einen wöchentlichen Mindeftlohn von 24 Mt. Bur Nachtarbeit und Ueberstunden einen Buschlag von 25 Bf.,

Frauen erregen. Die Forderungen, um welche fich der Rampf

Die Gleichstellung von Mensch und Thier in der Gesehgebung des Mittelalters.

Unter all den eigenartigen Anschauungen und Gebräuchen, von welchen die Chroniken des Mittelalters zu berichten wissen, dürfte kann eine andere Thatsache uns moderne Menschen so seltsam anmuthen, wie die, daß es damals allgemein gang und gäbe war, auch gegen die nach unseren Begriffen doch unzurechnungssähigen Thiere den Schuß der Gesetz anzurusen. Auf den kindlichen Glauben und kindlichen Aberglauben; auf die mit einer gedankenslosen Grausamkeit gepaarte rechtliche Denkungsart; auf die felsenfeste Ueberzeugung von der auch das Kleinste bestimmenden Allmacht Gottes und der jegliches Uebel anstissenden Allgegenwärtigkeit des Teufels; auf Bieles, was dem mittelalkerlichen Leben Gehalt und Richtung gab, werfen diese Thierprozesse die bezeichnendsten Schlaglichter.

Freilich abentenerlich genng lesen sich biese Berichte, so abentenerlich, daß man eine ganze Zeit lang geneigt war, sie als eine Art von Juristenscherzen zu betrachten, mit welchen die alten Rechtstehrer ihre trockenen Borträge zu würzen psiegten, bis schließlich von Antoritäten, wie Menabrea,* Agnel,** Berriat St. Prig*** u. A. unwiderleglich nachgewiesen ward, daß wir in diesen Prozeßeberichten in der That wirkliche Begebenheiten vor uns haben.

Selbst wenn wir von den armen Fröschen Irlands, die sich bekanntlich den Zorn des heiligen Batrick zugezogen hatten, einmal ganz absehen wollen, so steht doch historisch fest, daß von anderen Heiligen und Bischöfen wiederholt Käfer, Schnecken, Fliegen, Natten und Aale nicht nur mit der Erkommunikation bedroht, nein auch

thatsächlich erkommunizirt wurden. Und wenn wir uns auch ein näheres Eingehen auf jenen bekannten Kriminalfall der Dohle von Rheims versagen, daran läßt sich jedenfalls nicht deuteln, daß im August 1474 zu Basel ein Hahn öffentlich verbrannt wurde, weil er das todeswürdige Verbrechen begangen hatte — ein Ei zu legen. Daß besagtes Ei gleichzeitig mitverbrannt wurde, versteht sich von selber.

Doch geben wir bem betreffenden Gewährsmann bas Wort. In seiner "Aurzen Basler Chronit" schreibt Groß Folgenbes:

"Am Donnerstag vor dem St. Lorenztag haben sie auf dem Kolenberg ein Hahn verbrannt zusammen mit dem Ei, welches er gelegt hatte, denn sie fürchteten, es würde aus demselben ein Basilist ausschlüpfen. Der Scharfrichter schnitt den Hahn auf und fand noch drei andere Eier in seinem Bauche, denn wie Bicentius im sechsten Buche seines "Speculum naturale" erzählt, ist es von altersher bekannt, daß ein alter Hahn Eier legen kann, aus denen, wenn sie auf einem Misthaufen von einer Schlange ausgebrütet werden, Basilisken entstehen, nämlich Thiere, welche ihrer Gestalt nach halb Hahn, halb Schlange sind. Bicentius sagt auch, daß er eine ganze Anzahl von Personen kenne, welche solche aus Hahneneiern stammende Basilisken gesehen haben."

Mehr aber noch als Freund Gotel hatte das brave Schwein unter den Nachstellungen Frau Justitias zu leiden. So giebt es z. B. in Mesnil St. Denis, nahe bei Paris, einen Plat, der noch heute nach einer Sau, die dort gehenkt wurde, weil sie ein Kind getödtet hatte, "Truye Pendue" heißt. Aehnliche Beispiele lassen sich, allein in Frankreich der Zahl nach mindestens 20, noch viele erbringen. Unter Anderem verurtheilte da im Jahre 1386 der Magistrat von Falaise ein Schwein, welches ein Kind nicht nur getödtet, sondern auch im Gesicht und an den Armen angefressen hatte, dazu, daß ihm, ehe es lebend verbrannt ward, der Küssel und ein Bein abgeschnitten werden sollte. Die ganz wie ein Mensch konstruirte Sau ward denn auch diesem Nichterspruche gemäß auf dem Marktplate vom Leben zum Tode gebracht. Für seine Mühe=

[&]quot;Les jugements rendus an Moyen-Age contre les animaux"

^{** &}quot;Curiosités judiciaires et historiques du Moyen-Age" (1858).
*** "Rapport et recherches sur les procès et jugements relatifs aux animaux."

für Aushilfsarbeit 50 Pf. pro Stunde. Kernpunkt der Forderungen ift das Berlangen, daß die Gehilfen nicht mehr vom Meifter Wohnung und Rost erhalten follen. Es ist gegen Zustände gerichtet, welche von sonderbaren Schwärmern als "patriarchalische" bezeichnet werden mogen, die aber in Birklichkeit unhaltbar, in ihren Folgen gemein-gefährlich geworden find. Die Roft ber Badereiarbeiter ift oft ungenügend. Die Beschaffenheit ihrer Schlafftellen spottet in vielen Bacereien jeder Beschreibung. Mus einer von der Baderorganisation vorgenommenen Erhebung geht bas Folgende hervor: "Die Schlafraume werben von 422 Berfonen benutt, benen 350 Betten gur Berfügung ftehen. 72 Betten werden also noch von je zwei Personen benutt, in fünf Fällen fogar abwechselnd. In brei Fällen ftehen je zwei Betten übereinander. In 45 Betrieben wird die Bettwafche monatlich ober in furgeren Friften, in 25 alle zwei Monat, in feche vierteljährlich gewechfelt, in zwei Betrieben ift fie noch länger nicht gewechfelt worden. Rur aus funf Betrieben wird berichtet, daß auch beim Bechfel ber Befellen bie Bettmafche gewechselt wird, fonft muß fich alfo ber Reueintretende in das Bett legen, wie es fein Borganger verlaffen hat. Die efelhaften Buftanbe, welche betreffs der Bohnungs- und Schlafverhältniffe in den Badereien herrichen, werden durch die Thatfache charafterifirt, daß die Rrage ju den Berufsfrantheiten der Bader gabit. Diefe Thatfache, jufammen mit ber anderen, daß die Gefchlechtsfrantheiten unter ben Badern fehr ftart verbreitet find, zeigt gur Benuge, welches hohe Intereffe bas Bublifum baran hat, daß Bandel geschaffen wird. Die Behilfen beschloffen ferner, in den Badereien, wo die Forderungen nicht bewilligt wurden, die Arbeit einzustellen. Der Beschluß erfolgte in geheimer Abstimmung, an ber fich fast alle in hamburg und ben benachbarten Orten beschäftigten Bader betheiligten. Die meiften Bactereibefiger lehnten die Forderungen ab, der Rampf begann, und die hamburger Arbeiterschaft ftellte fich fofort auf Seite der Gehilfen. Sie beschloß, nur Badwaaren aus Badereien Bu tonfumiren, welche die Forderungen der Behilfen bewilligt hatten. In der Folge murbe über eine Reihe von Badereien und die von ihnen beziehenden Brothandler ber Bontott verhängt. Raum daß ber Rampf begonnen hatte, trat auch ber berüchtigte Arbeitgeberverband auf den Blan und erklarte die Bewegung als eine neue "Machtprobe" der Sozialbemofratie. Durch seine Organe sucht er die öffentliche Meinung über ben Charafter und die Bedeutung bes Rampfes irre-Buführen, er unterftutt bie Badermeifter materiell, fammelt einen "Streifabmehrfonds" 2c. Die Gehilfen haben aber nicht blos bie

protigen Meifter gegen fich, das gesammte Unternehmerthum und die fogenannte "ftaatserhaltende" Preffe. Auch die Behörden haben fast von Anfang an entschieden Partei gegen fie ergriffen. Gie treten für die Baderprogen ein mit all ben Mitteln, welche die Macht und weife Deutung ber Gesethesvorschriften in ihre Sand giebt. Das ift auch in den Frauenversammlungen recht deutlich jum Ausbruck getommen. Geit Unfang Juli finden jede Boche etliche Berfammlungen ftatt, in benen bie Frauen über ben herrschenden Rampf aufgeflart werden. Die Benoffinnen Rahler, Steinbach und Biet referiren. So fprach Anfang Juli Benoffin Rahler in Altona und Bandsbed vor fehr ftart besuchten Frauenversammlungen. Genoffin Steinbach referirte in Gilbet und Rothenburgsort. Die lettere Berfammlung war fo ftart besucht, bag bas Lotal vor ber festgefetten Beit überfüllt war und Biele umtehren mußten. Als ein herr in ber Distuffion von den didbauchigen Badermeiftern fprach, verbot der Uebermachende den Gebrauch folder Ausdrücke und brohte im Falle der Zuwiderhandlung mit der Auflösung der Bersammlung. Genoffin Steinbach, die in ihrem Schlugwort ben gleichen Ausbrud anwendete, murbe in berfelben Manier gum "guten Ton" erzogen. In Barmbed und Ottenfen und in den Galen "Englisch Tivoli" und "Tütge" in Samburg fprach Benoffin Bieg über Die Stellung der Frauen jum Brotbonfott. Auch diese Berfammlungen waren glanzend besucht; der große Saal von Tutge 3. B. war mitjammt ben Gallerien bis auf ben letten Blat gefüllt. Genoffin Biet gab in ihren Referaten eine burchaus thatfachliche, auf gahlenmäßige Beweise gestütte Schilderung von den Berhaltniffen der Bader und zeigte, welches hohe eigene Interesse das Publikum an dem Sieg der kämpsenden Arbeiter haße. Obgleich sie durchaus sachlich gesprochen, bezeichnete doch im Englisch Tivoli der Ueberwachende ihre Ausführungen als "Schimpfereien", die er sich verbitte. Als die Borfitsende über diefe Bemerfung lächelte, verbat ber Beamte fich auch noch diefes Lächeln! Die Berfammlung erflärte er furgerhand als gefchloffen, als in ber Distuffion bas Bort "Baderprogen" fiel. Genoffin Bieg machte ben feinfühligen lleberwachenben barauf aufmertfam, daß ihm wohl das Recht zustehe, eine Berfammlung aufzulöfen, aber nicht bas Recht, eine Berfammlung zu schließen. Gie erhielt jedoch auf ihre Bemertung feine Antwort. In ber Berfammlung bei Tutge nannte ber Ueberwachende Die Darlegungen ber Referentin "aufreizend und höhnisch", zwei Tage vorher hatte er genau die namlichen Ausführungen "ruhig und fachlich" gefunden. Der Berr ver-

waltung hierbei berechnete ber Scharfrichter 10 Deniers 10 Sons, außerbem erhielt er für seine besonders erakte Arbeit noch ein Extrahonorar in Gestalt eines Paares neuer Hanbschuhe.

Berschiedene dieser Kostenberechnungen sind uns sogar im Original erhalten geblieben, so die für eine im März 1403 zu Nantes stattgefundene Hinrichtung einer Sau, welche ebenfalls ein Kind getöbtet hatte. Das denkwürdige Dokument lautet:

Für Koften ber Untersuchungshaft. . . 6 Sols (parifisch) Item bem Henker, welcher aus Paris kam 24 Sols Item ber Karren, auf bem sie zum Richtplat gefahren 6 Sols Item für Stricke zum Fesseln und Henken 2 Sols 8 Deniers

In allen biefen Fallen wurden bie vierbeinigen Gunber unter ftrengfter Beobachtung ber gefeglichen Formen vorgelaben, ver-

haftet, verhört, verurtheilt und hingerichtet.

Item für Handschuhe

Wegen 1313 tobtete ein Stier, welcher einem Bachter von Moify gehörte, einen Mann. Der Graf von Balois befahl bem llebelthäter ben Brogeß zu machen, bas hochnothpeinliche Salsgericht waltete wirklich feines Amtes, und ber Ochje ward nach Fug und Recht jum Tobe burch ben Strang verurtheilt. Jest trat aber etwas Unvorhergesehenes ein: Der Orben ber Sospitaliter legte nams lich gegen biefes Urtheil Berufung beim Parlamente ein und zwar nicht etwa um bas Urtheil als foldes anzusechten, benn ber Ochfe ward ichlieflich boch aufgetnüpft - lediglich aus bem Grunbe, weil ber betreffenbe Martifleden ber Jurisbiftion bes Orbens unterftanbe, bie bergeftalt verlegt worden mare. Der Orben befam ichließlich auch wirklich Recht und hatte nun feinerfeits bie ftolge Benugthnung, ben famojen Ochjen benten gu laffen. Dag ber Rath bon Borms, als ein Rind von Bienen tobtgeftochen worben war, bafür gleich ben gangen Bienenftod mit allen feinen Infaffen bem Fenertobe überantwortete, tann uns nach bem Allen nicht mehr Bunber nehmen.

Alle biese nach unseren Begriffen kaum faßlichen Rechtsanwendungen finden eine gewisse Erklärung im Mosaischen Geset, welches — Erodus XXI, 28 — ja auch vorschreibt, daß ein Ochse, welcher einen Menschen tödtet, gesteinigt und sein Fleisch nicht gegessen werden solle. Hierzu trat dann noch der Teufelsglauben des Mittelalters, gemäß dem es bekanntlich keinen Zweisel unterlag, daß der Leibhaftige behnss Ausführung seiner höllischen Streiche jederzeit Thiergestalt — Ziegenböcke und schwarze Kagen sollen ihm besonders angenehm gewesen sein — annehmen konnte.

Im llebrigen war man bamals auch bei ber niebrigst stehenben Kreatur so selsensest von einem moralischen Denken überzeugt, daß z. B. der hochgelehrte Wilhelm von Paris in seinem Werke "De Universo" III, 8, alles Ernstes erzählt, er habe einstmals persönlich bedbachtet, wie eine Störchin, die in ehebrecherischer Absicht ihren Herrn Gemahl verlassen hatte, zur Strafe dafür von einem Storchtribunal aller Federn — also ihres Schmudes — beraubt worden sei. —

Fast interessanter noch als diese Kriminalfälle sind jene Gessetschandlungen, bei denen man den Zivils resp. Kirchenrichter um Schutz gegen Schädigung seitens böswilliger Kreaturen anging. Bei Insettens, Heuscherchenslagen n. dgl. war es nämlich durchaus nicht Sitte, sich sofort an den Strafrichter zu wenden und nach dem Scharfrichter zu schenen, sondern bei derlei Borfällen hieß es siets hüdssch vorsichtig zu Werfe gehen, konnte es sich doch hierbei — wie dies ja anläßlich der Plagen in Egypterland auch der Fall gewesen war — um eine göttliche Schickung handeln. Um also nicht etwa durch ein allzu strenges Versahren den Himmel zu beleidigen, mußte man sich in derlei Fällen immer zunächst mit der Geistlichkeit ins Einvernehmen sehen.

Wie sich bann die Geschichte abspielte, das hat uns Chassenuz (1480—1530), einer der berühmtesten Juristen des Mittelalters, Präsident des Parlaments der Provence, recht aussührlich berichtet. In dem ersten Bande seiner "Consilia", welche 1531 in Lyon ersichienen, beschäftigt er sich nämlich mit der Frage, ob es sich vom

bot Genoffin Biet, im Schlugwort ben erhobenen Borwurf gurud-In den Frauenversammlungen, die feither in den verichiedenen Theilen von Samburg ftattgefunden haben, erregt Benoffin Steinbach die Galle der pflichteifrigen Uebermachenden. In der einen Berfammlung murbe es ihr unterfagt, von biden Badermeiftern gu fprechen. In der folgenden Bersammlung durfte fie auch nicht von bunnen Badermeiftern reben. In einer britten Berfammlung ends lich ftellte ber Nebermachenbe fest, bag es feine "bummften" Badermeifter giebt. Benoffin Steinbach fagte: "Es giebt dumme Bactermeister, sehr dumme Backermeister, ja es giebt furchtbar dumme Backermeister". Der bepickelhaubte Schutzengel ber Backermeister war offenbar der Unficht, daß diese Bemerfung ben Thatsachen entspricht, denn er wendete nichts dagegen ein. Mis dagegen Genoffin Steinbach fortfuhr: "Der bummfte Badermeifter muß ze." erklarte ber Uebermachende, Diefe Meußerung nicht gestatten gu tonnen. Benoffin Steinbach fragte barauf: "Giebt es benn teine bummften Bader-"Nein", antwortete der llebermachende unter ungeheurer Beiterfeit ber Bersammlung. Es ift bezeichnend fur unfere herrliche Staatsordnung, daß die Behörden in dem Rampfe gwischen Arbeitsfraften und Ausbeutern fo offen Bartei fur Die letteren ergreifen. Und ebenfo bezeichnend find die fleinlichen Mittel, welche fie neben den großen zu Gunften der Progen aufwenden. Für ben Ausgang des Kampfes ift die haltung des konfumirenden Publikums von großer Bedeutung. Soffentlich tragt biefes fein Theil dazu bei, baß Die Bader ihre Forberungen burchzuseben vermögen, bag insbefonbere bas Rofts und Logismejen geandert wird und damit eines ber fchwerften Migftande im Badereigewerbe aufhort. Möchten insbefondere die Frauen ihre Macht und ihre Pflicht erfennen, bas Ihrige für ben Gieg ber Badergehilfen gu thun. Die Begeifterung, mit welcher die Frauen fich an den Berfammlungen betheiligen, berechtigt zu ber Soffnung, daß fie ihre Bflicht erkannt haben und ihre Macht gebrauchen.

Morituri.

Es ift ein Biel gestedt - bie Flagge weht - Roth ift ihr Tud und golben ihre Sterne . . .

Die Menfcheit rollt auf ehernem Siegeswagen Dem Ziele zu. Das hirn ber Menschensöhne Sprift um die Raber. Todesjauchzen gellt, Wie hoffnungerufen burch die Morgennebel . . .

juristischen Standpunkt aus rechtfertigen lasse, gegen Ungezieser mit dem Kirchenbann vorzugehen. Zunächst werden neun Gründe ausgesührt, gemäß welchen derartige Erkommunikationen eigenklich unsvernünstig, ja gottlos genannt werden müßten. Dann bringt Chassenuz aber sofort zwölf andere Gründe, welche den Bann ganz im Gegentheil als gottgefällig, sehr naheliegend und änßerst ersprießlich erscheinen lassen. So hätte Gottvater selbst die Schlange, Christus aber den Feigendaum verflucht. Aale, welche im Genser See Unsug gestistet, und Spazen, die in der St. Bincentsirche zu Mäcon den Gottesdienst gestört hätten, wären sosort nach ersolgter Erkommunikation verschwunden. Persönlich verdürge er sich dafür, daß von den Bischofösstühlen zu Autun, Lyon und Mäcon das Anathema (der Bannfluch) über Tausendssükser, Sidechsen und Ratten ausgesprochen worden sei, und zwar hätten sich hierbei die Borgänge immer folgendermaßen abgespielt:

Bunächst wandte sich die Bevölkerung des von der Plage heimgesuchten Distrikts beschwerdeführend an ihren Bischof, der dam Kirchengebete, Bußübungen, Prozessionen u. dal. anordnete und auch vor Allem es nie unterließ, den Beschwerdesührern pünktzliche Entrichtung des Zehnten als erste und unerläßliche Vordbedingung ans Hervor, daß man es unmöglich mit einer göttlichen Heiser Seinssuchung zu thun haben könne, sondern daß hierbei entschieden Meister Satan seine Fingerchen im Spiel haben müsse, und daß es demgemäß angezeigt war, zu wirksameren Abwehrmitteln zu greisen. Aber selbst jest noch hieß es streng legal versahren. Zu diesem Behuse gewährte man dem Ungezieser einen Offizialvertheidiger und sprach die Exfommunisation überhaupt erst aus, wenn sich die Beklagten hartnäckig weigerten, den ihnen gewöhnlich zugebilligten Unterstüßungswohnsit auch wirklich zu beziehen.

Gin berartiges Berfahren warb auch an höchfter Stelle ftets gut geheißen. Ja felbst ein Papst, nämlich Stephan (890), soll hierzu gegriffen und nach der Legende eine Heuschreckenplage ein"Ihr Alle, die Ihr sagt und nicht vermöcht Den Lorbeer um die Kämpferstirn zu winden Mit eig'ner trastbewußter Faust" — die Ihr Die Ketten spürt und doch nicht sprengen tönnt — Das Ziel erfennt und doch zu eig'ner Sual Berzweifelt vor der Ohnmacht Eurer Brust — Jauchzet den Rädern zu, die Euch zerschlagen! Mit Rosen schmidt die Herre! Brünftig werst Euch in die Bahn! Grüßt sterbend Eure Herrin: heil, hehre, Dir, die Tu gen Morgen fährst!" —

Das Jauchzen ftirbt. Blutzeugen liegen ftumm Um Wege. Ihr bleichen haupter front Der fühle Glorienschein der frühen Sonne. Berfor'ne Lorbeerblätter von der Stirne Der Göttlichen weht nun der Wind im Spiel Um der Gesunkenen kalte Schläfen . . .

Otto Erich Bartleben, aus "Buch ber greiheit."

Dotirentheil.

(Don Tilly Braun und Blara Beiltin.)

Franenarbeit auf bem Gebiete der Induftrie, des Sandels und Berfehrswejens.

Ausdehnung der Francnarbeit in Bahern. In Bayern waren 1897 in Fabrit- und Handwerfsbetrieben, welche den Arbeiterschutzvorschriften unterstehen, 86 285 Arbeiterinnen beschäftigt gegen 78014 im Jahre 1896. Die Zahl der Arbeiter betrug 409 224 (291 352). In den Fabritbetrieben allein waren 68 580 (64 703 im Jahre 1896) Arbeiterinnen thätig und 217 478 (198 591) Arbeiter. Jirka 20 000 der Arbeiterinnen sind verheirathet. Der Münchener Fabritsinspettor Pöllath betlagt es sehr, daß die verheirathete Frau in Folge des unzulänglichen Berdienstels des Mannes aus dem Haufe gehen und ebenfalls Lohnarbeit verrichten muß. Welch immer weitere Ausdehnung die Frauenarbeit erfährt, zeigt der Bericht des pfälzischen Aussichtsbeamten. Er sand nämlich in einer Gießerei für schmieds baren Eisenguß Arbeiterinnen — vorläusig sieben —, welche zum Kernmachen für kleine Massenartikel verwendet werden. Erstäuternd bemerkt der Aussichtsbeamte dazu: "Die Firma will die

fach dadurch abgewandt haben, daß er die Felder mit Weihwasser besprengte. Während der heilige Bernhard überhaupt nur die Worte: "Ex communico eas!" — auszusprechen brauchte und sofort ftürzten zahllose Fliegen, welche während seiner Predigt die Kirche erfüllten, todt zu Boden.

Nebenbei bemerkt foll nach bem Chroniften De Thon gerabe biefer Chaffeneus baburch ben Brund gu feiner fpateren Berühmtbeit gelegt haben, baß er einft als junger Abvofat auf felten gewandte Art bie Sache ber angeflagten Ratten von Autun geführt habe. Begen biefe Bielfrage mar nämlich eine Rlage beim Bijchofsfinhl angestrengt worben, und bie lieben Thierchen follten fich nun an Gerichtsftelle einfinden, um fich gu vertheibigen. Chaffeneug, als Officialvertheibiger ber Beflagten, forberte nun junachft unter hinweis barauf, bag fonft vielleicht ber Gine ober ber Unbere feiner Rlienten bon ber Borlabung gar nichts erfahren wurde, biefe Borlabung in jebem einzelnen Gehöfte ber gesammten Diogese verlesen gu laffen. 2118 tropbem fich bie Ratten am feftgefesten Berichtstag nicht einfanden, suchte fie Chaffeneng burch ben Sinweis barauf gu entschuldigen, daß man einen folden Ungehorfam gegen einen obrigfeitlichen Befehl ben Thierlein nicht gu ichlimm auslegen burfe, benn biefen fei es angefichts ber vielen Ragen, bie an allen Eden und Enden lauerten, taum gu verargen, wenn fie fich in biefem einzigen Ausnahmefall einmal als unbotmäßig erwiefen batten. Als aber ber unermubliche Bertheibiger mit diefer Argumentation nicht burchzubringen vermochte, plaibirte er bafür, bag man bann wenigstens jeber Ratte einzeln ben Prozeg mache, bamit nicht etwa burch eine Berurtheilung en bloc auch ein völlig unschuldiges Beien mitbetroffen murbe. Auf bieje Bertheibigung beriefen fich viele Jahre später bie ungludlichen Walbenfer, als fie fich bor bem nämlichen Chaffeneng ju verantworten hatten, ber fich inswiften jum Brafibenten bes Barlaments ber Brovence emporgeichwungen.

(Fortsetzung folgt.)

männlichen, in der Regel nur jugendlichen Arbeiter, wegen deren Unbotmäßigkeit durch die erwachsenen Arbeiterinnen ersetzt haben. Letztere erhalten einen Ansangstaglohn von 1 Mt. und später Atkordslohn. Der Durchschnittsverdienst der Mädchen ist zur Zeit 1,20 Mt. dei 9½ stündiger Arbeitszeit. Die jugendlichen Arbeiter erhielten 80 Pf. dis 1 Mt. Ansangstaglohn. Wenn auch die Arb der Beschäftigung an sich nicht zu beanstanden ist, abgesondert von den männslichen Arbeitern stattsindet, auch von den Arbeiterinnen als für sie geeignet und von einer derselben, welche vordem in einer Weberei arbeitete, ausdrücklich besser als die Arbeit in der Weberei bezeichnet wurde, so ist damit immerhin ein bedenklicher Ansang mit der Verwendung weiblicher Personen in dem doch nur sür männliche Arbeiter geeigneten Gießereibetrieb gemacht." Auch der Münchener Inspektor berichtet von der Verwendung von Arbeiterinnen an Maschinen, die früher nur von Männern bedient wurden.

Franenarbeit in Italien. In Italien find von 11 292 000 über neun Jahre alten Franen und Mädchen 2 Millionen in industriellen und 8 Millionen in landwirtsschaftlichen Betrieben thätig. In den Seidenfabriken arbeiten 117 000 Franen und Mädchen, 40 000 Kinder und nur 17 700 Männer. Sowohl in der Landwirtsschaft, wie in der Industrie wird die weibliche Arbeitskraft unter den uns günstigken Bedingungen ausgebeutet. Die vorstehenden Jahlen zeigen zur Genüge, welche verdienstvolle, wahrhaft zivilisatorische Aufgabe sich unsere verurtheilte Genossin Kulischoss damit gesteckt hatte, daß sie die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisiren strebte, und daß sie energisch für ausgedehnten gesetzlichen Arbeiterinnens und Kindersschutz wirkte.

Frauenarbeit auf dem Gebiete der liberalen Bernfe in England. Bereits 1890 gablte man in England nicht weniger als 91 828 weibliche Bureaubeamte, 21 185 weibliche Stenographen, 1283 Bredigerinnen, 10810 Künftlerinnen, 888 Journaliftinnen, 34519 Mufiferinnen, 4555 Mergtinnen und Beilgehilfinnen, 245 965 Lehrerinnen. Seit 1890 hat fich gerade auf bem Gebiete ber liberalen Berufe die Bahl der erwerdsthätigen Frauen ftart vermehrt. Diese Zunahme fündet zwei Begleiterscheinungen der kapitalistischen Entwicklung. Der Mittelstand wird wirthschaftlich immer mehr bedrängt und außer Stand gefett, feinen weiblichen Gliedern eine fichere und ftandesgemäße Grifteng gu verburgen. Die bürgerliche Familie, zerfest und beherricht von dem Raufcharafter der heutigen Ghe, verfällt sittlich immer mehr und bietet ernften Frauen immer feltener Belegenheit, ihre Berfonlichfeit nach allen Seiten in würdiger Pflichterfüllung auszuleben. Un ber Macht biefer beiden Thatfachen, welche die Frauenwelt vorwarts treibt in den Rampf fur das Brot und fur neue, ernfte Bflichten, muß ber Biderftand icheitern, ben zopfige tonturrengfürchtige ftudirte und unftudirte Philifter den Forderungen der Frauenbewegung entgegenitellen.

*Ein neuer Frauenberuf. Gebildete Damen, die keine Diplome aufzuweisen haben und doch für ihren Unterhalt selbst sorgen müssen, werden jeht in Amerika von einer Eisenbahngesellschaft in einem neuen Birkungskreis beschäftigt. Die Gesellschaft stellt nämlich auf ihren Linien allein reisenden Damen, die längere Fahrten nicht ohne Schut und Begleitung zurücklegen können oder wollen, jederzeit Reisebegleiterinnen zur Verfügung. Dieselben sind auf Veranlassung der Gesellschaft, die sie engagirt hat, eigens für ihren Beruf vorbereitet. Es sind meist sprachtundige Damen von liebenswürdigem Wesen, welche die zu durchreisenden Strecken genau kennen und somit im Stande sind, ihre Schützlinge auf die Schönheiten der Gegenden aufmertsam zu machen, ihnen das Sehenswürdige zu zeigen und nöttige Erklärungen zu geben. Nur Damen, welche das 35. Lebensjahr überschritten haben, werden von der Gesellschaft augestellt.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie überans färglich der Verdienst der Arbeiterinnen in der Handindustrie ist, das wird durch die nachstehenden Angaben wieder einmal bestätigt. Die Wäschefabrik von Wiehl & Simon in Köln a. Ih. zahlt z. B. folgende Löhne:

Für Frauenpaffehemden pro Dugend . . . Bundchenhemben, größte Länge . . . 2.20 = zweite = . . . fürzeste Art 1,80 ameite 1,60 geringfte Sorte = fürzer 1.50 Nachtjaden, erfte Gorte . 2.20 mittlere Sorte 1,90 1,80 geringste = 1,20

Ru biefen Lohnfagen fei bemertt, bag bie Anfertigung von Frauenpaffebemden ziemliche Mube und Beit beansprucht. Die löhne für andere Bajcheartitel entsprechen ben angeführten Gagen: pro Stunde berechnet ergiebt fich fur bie Arbeiterinnen ungefähr der gleiche durchschnittliche Berdienft, welchen Artifel auch immer fie naben. Die mitgetheilten Bahlen zeigen wohl offenfichtlich, daß eine allein schaffende Arbeiterin lange Stunden und angestrengt naben muß, um einen Wochenverdienft von 9-10 Det. zu erreichen. Allerbings ift ber Berdienft bem Unscheine nach in manchen Fallen ein guter. Aber feine Bobe ift eine taufchende, weil der Betrag fich auf mehrere gufammenarbeitende Berfonen vertheilt. Go ift der Schreiberin eine Frau befannt, welche nominell pro Woche 25, 26, wohl auch 28 Mt. verdient. Die Betreffende ichafft jedoch mit zwei Behilfinnen Busammen, und außerdem muffen noch ihre drei Rinder mitarbeiten, von denen bas jungfte taum fieben Jahre alt ift. Fruh vor ber Schule, mahrend ber Mittagspaufe und nach beendetem Unterricht, oft bis fpat in die Racht hinein, hoden die Rleinen bei ber Arbeit, schlagen Faben, nahen Knöpfe an, ziehen Beftfaben aus zc. Fur die Frau und ihre Silfstrafte ergiebt fich insgefammt eine tägliche Arbeitsleiftung von 47 Stunden, die Arbeitsftunden ber drei Rinder gufammen ben Arbeitsftunden einer ermachfenen Berfon gleich gerechnet. Der Berdienst in den 282 Arbeitsftunden der feche Wochentage beträgt gunstigen Falles 28 Mt., d. h. pro Stunde gunstigsten Falles noch nicht einmal gang 10 Bf.! Die Arbeiterinnen muffen nicht nur Faden, Rabeln und Maschinenöl aus ihrer Tasche gablen, fondern auch die Anopfe. Die Ausgaben dafür laufen zumal bei manchen Bajcheartiteln recht beträchtlich ins Gelb. So find g. B. für das Dugend bunte "Arbeiterhemden" fechs Dugend Anopfe erforderlich. Die Arbeiterinnen ber Firma Biehl & Simon muffen Die Knopfe im Betrieb felbst taufen, und zwar gahlen fie hier bas Gros 15 Pf. theurer als in einem Laben. Geht ber Arbeiterin ber Lohnzettel verloren, b. h. ein Studchen Leinen, auf bem ber Auftrag vermertt ift, fo foll fie 5 Bf. Strafe gahlen. Erweift fich Spige, Feston 2c. als nicht gang ausreichend, fo foll die Arbeiterin für bas Fehlende auftommen; es wird eben ohne Beiteres angenommen, baß fie "nicht fparfam genug" mit ber Buthat umgegangen fei. Zweimal wochentlich muß bei ber Firma geliefert, bezw. abgeholt werden. Die Arbeiterin muß bafur mit bem Berluft eines halben Tages rechnen, in der Regel Dauert es zwei Stunden, ehe fie abgefertigt wird, bagu tommt noch ber Weg. Es ift ichon bagewesen, bag eine Frau, welche eine Stunde entfernt von Roln wohnt und fur mehrere Arbeiterinnen bes Ortes liefert, Bormittags gehn Uhr im Geschäft antrat und erft Abends feche Uhr wieder nach Saufe tam. Die Berren vom Zentrum hatten in der Bafchekonfeltion des Rheinlands reichste Gelegenheit gu Studien, welche fie gu einem energischen Gintreten fur ben mirtfamen gefeglichen Schut ber Sausinduftrie aneifern mußten, bafern es ihnen mit ber Arbeiterfreundlichkeit und ber Bertheidigung bes Familienlebens Ernft mare. Aber freilich hat bis jest die Arbeiterfreundlichkeit der herren mitfammt ihrer Achtung vor ber Familie vor der Rudficht auf den Profit der Rapitaliftentlaffe Die Gegel geftrichen. Gerade in ber Frage ber Ausbehnung bes gefetlichen Schutzes und der Fabrilinspeltion auf die Hausindustrie haben sich die Bentrumler als eine heuchlerische Schutzruppe des Ausbeuterthums er-

Sartefte Ausbeutung und grobe Behandlung ift bas loos der Arbeiterinnen einer Buppenfabrit in Gotha. Gine Arbeiterin verdiente dafelbft fur das Ungiehen von fleinen Buppen in 14 Tagen 5.44 Mf. Das Untleiden von einem Gros diefer Buppen (144 Stud) wird nämlich mit 10 Bf. bezahlt und erfordert eine Arbeitsgeit von zwei Stunden. Etwas hoher ift der Lohnfat fur das Ungieben größerer Buppen, fo bag Madchen, bie bamit beschäftigt find, in 14 Tagen 7-8 Dif. verdienen fonnen. Arbeiterinnen, Die an der Maschine schaffen, find verhältnismäßig beffer gestellt, fie verbienen pro Tag 1 Mt., zuweilen noch etwas barüber. Im Allgemeinen ift der Erwerb der Arbeiterinnen der betreffenden Fabrit ein fo farglicher, daß fehr viele Madchen die zwei Stunden für Frühftuds., Mittags und Besperpause gur Arbeit benuten, um nur noch etliche Pfennige mehr zu verdienen. Das Befperbrot wird gewöhnlich erft auf dem Nachhauseweg verzehrt, damit ja feine Beit verloren geht. Sand in Sand mit der außerft niedrigen Entlohnung geht eine unfreundliche, oft fehr harte Behandlung. Zumal die Frau des Beschäftsinhabers wird von den Arbeiterinnen gefürchtet. Es foll vorgefommen fein, daß diefelbe den Madchen bas Fruhftud fortgenommen und weggeworfen hat. Giner schwächlichen jungen Arbeiterin war vom Argte Milch verordnet worden. Die Betreffende machte fich nun des Berbrechens schuldig, mahrend der Arbeitszeit 1/2 Liter Milch vom Milchmann auf ber Strafe zu holen. Die Pringipalin bemerkte bas, ging der Arbeiterin nach, nahm ihr die Milch ab, schüttete fie in ben Musguß und verlangte, daß bas Madchen 50 Bf. Strafe

wegen Verlassens der Arbeit zahlen follte. Wir wissen wohl, daß in einem Betrieb auf Ordnung gehalten werden muß. Allein die Art, wie der geringfägige Verstoß des jungen Mädchens gegen die Arbeitsordnung geahndet wurde, dünkt uns eine überstässige und unmenschliche Härte, die stark an die Brutalität des Sklavenhalters erinnert. Wie armselig sich die Existenz der Arbeiterinnen gestaltet, die in 14 Tagen 5—6 Mt., günstigen Falls 7—8 Mt. verdienen, erübrigt sich zu sagen. Verwunderlich bleibt nur, daß es angesichts solcher Löhne noch immer "wohlmeinende" und tugendreiche Seesen giebt, welche den Zusammenhang zwischen wirthschaftlicher Noth und Prossitution nicht sehen wollen oder nicht sehen können.

Franengenoffenichaften.

Landwirthschaftliche Franengenossenschaften sind in Finnsland in den letzten Jahren in großer Zahl entstanden. So bestehen acht Moltereigenossenschaften von Frauen, die 20 Moltereisachschulen sur Mädchen errichtet haben, an denen weibliche Wanderlehrer Unterricht ertheilen. Die acht Moltereigenossenschaften von Frauen haben einen großen Theil der Butterausssuhr nach den baltischen Provinzen, sowie nach Norddeutschland und England in Händen. D. Z.

Sozialiftifche Franenbewegung im Anslande.

Die schweizerischen Arbeiterinnenvereine haben in ihrer lehten, in St. Gallen abgehaltenen Delegirtenversammlung beschlossen, für die Freigabe des Samstagnachmittags für die Fabritarbeiterinnen einzutreten, serner die organisirten männlichen Genossen aufzusordern, aller Orten für weitere Ausdehnung und Stärtung der Arbeiterinnenvereine durch Zusührung neuer Mitglieder und sonstige Förderung zu wirken. Als Borort des Berbandes, der bisher St. Gallen war, wurde Zürich bestimmt.

Franenbewegung.

Für die Bulaffung der Frauen zur Abvokatur im Kanton Burich haben gelegentlich ber Bolfsabstimmung vom 8. Juli (fiehe Mr. 14 und Mr. 15 d. Blattes) Die Sozialbemofraten den Ausschlag gegeben, die prinzipiell von Anfang an für das betreffende Recht des weiblichen Geschlechts eingetreten find. Bur Unnahme bes § 5 bes neuen Befeges, der diefes Recht festlegt, haben auch die Arbeiterinnenund Frauenvereine der Schweiz mader beigetragen. Gie erließen gemeinschaftlich an die Stimmberechtigten einen Aufruf, in dem es u. A. heißt: "Bahlreich find die Falle, in denen eine auf den Prozegweg gedrängte Frau burch die Möglichfeit, fich einem weiblichen Unwalt gegenüber aussprechen zu tonnen, dadurch viel leichter und rechtzeitiger den nöthigen Rath einholen wird; handelt es fich doch in vielen Fällen um Ungelegenheiten bes intimften Lebens, beren volles Berftandniß — auch den besten Willen vorausgesett — die Frau, besonders die arme und bedrängte, bei einem Manne schwerer suchen wird, als bei einer Geschlechtsgenoffin! Man dente daran, daß 3. B. 15 Prozent ber Prozesse, die im Jahre 1895 vor dem Begirtsgericht Burich erledigt wurden, Chescheidungsprozesse waren, und daß 5 Prozent aller Prozeffe überhaupt Baterichaftstlagen jum Ausgang haben! Der große Bufpruch, deffen fich die von Frauen geleiteten unentgeltlichen Rechtstonfultationen für unbemittelte Frauen erfreuen, ift ein fprechender Beweis, daß fur Biele es ein Bedürfniß ift, fich an Frauen wenden gu tonnen; allein wenn es jum Prozeffe tommt, fo barf die Frau, die doch als Klägerin oder Angeflagte das Recht hat, ihre Sache gu vertreten, nicht eine bagu beffer befähigte Frau als Beiftand gugieben, sondern fie ift auf einen Mann angewiesen." Ginleitend erinnert der Aufruf daran, daß es jest gerade 25 Jahre her sind, daß der Kanton Burich als erfter Staat den Frauen die Ausübung des arztlichen Berufes gestattete, und daß die Neuerung fich mahrend diefer Zeit als fehr fegensreich erwiesen hat.

Mit der Zulassung der Frauen zur Advokatur im Kanton Zürich ist nun für die Advokatinnen das Recht verdunden, auch in den übrigen 24 Kantonen, also in der ganzen Schweiz, als Rechtsanwalt thätig zu sein; domiziliren darf sie jedoch nur im Kanton Zürich. Den Advokatinnen sieht nämlich die Bundesverfassung zur Seite, welche bestimmt: "Personen, welche den wissenschaftlichen Berussarten angehören und welche dis zum Erlasse der vorgesehenen Bundesgesetzgebung von einem Kanton... den Ausweis der Besähigung erlangt haben, sind besugt, ihren Berus in der ganzen Sidgenossenschaft auszuüben." Da Frauen sozusagen doch auch Versonen sind, so steht also den Züricher Advokatinnen die ganze Schweiz als Arbeitsseld offen.

Die Ginberufung eines internationalen Frauenkongresses für 1900 nach Baris seitens ber Regierung sorberte die Jahresversammlung der Bereine für Frauenwerse und Frauenbestrebungen, die am 9. Juni in Berfailles tagte. Das Komite, welchem die Organisation und Leitung der Jahresversammlungen der betreffenden Gruppen obliegt, wurde beaustragt, die nöthigen Schritte zu thun, um die französische Regierung zur gewünschten Initiative zu bestimmen. Die sozialistische Nichtung der französischen Frauenrechtlerinnen wird voraussichtlich einen eigenen Kongreß für 1900 einberusen. Die deutschen Frauen sollen zu beiden Kongressen eingeladen werden.

Gine Nationale Ausstellung für die hollandische Frauen-arbeit ift am 9. Juli im Saag eröffnet worden. Die Ausstellung foll einen Ueberblick über bie Frauenarbeit jeder Art geben. 60 ortliche Romites haben fich an ber Organisationsarbeit betheiligt, beren Leitung in den Sanden von Frau Goeloop be Jong ruht. Die Regierung hat das Unternehmen durch eine Beihilfe von 5000 Gulben, die Gemeinde haag durch einen Beitrag von 4500 Gulden unterftutt; mehrere Bereine gahlten ebenfalls ansehnliche Subventionen. Auf ber Ausstellung werden feine geiftigen Getrante verabreicht, Café chantants, Tingeltangel 2c. durften nicht errichtet werden. In Berbindung mit der Ausstellung finden verschiedene Kongresse ftatt. So ein dreitägiger Rongreß gur Forberung ber öffentlichen Sittlichkeit, ein Rongreß, ber sich mit der Baisenpflege, zwei andere, die sich mit dem Unterricht und der Dienstbotenfrage beschäftigen sollen. In einer Reihe von "Besprechungen" wurden folgende Fragen erörtert: Fachkenntniffe ber Frauen; foziale Arbeit; Armenpflege; Frauenarbeit in den indischen Befigungen; Die foziale Lage ber Frauen; Bohnungshygiene; Krantenund Gemeindeverpflegung; Induftrieschulen; Bflichten der Mutter und Grzieher.

Die erften ruffifden Mergtinnen wurden vor zwanzig Jahren, im Februar 1878, geprüft und gur Praxis zugelaffen. Dreißig von den fechzig Damen, Die damals in Betersburg ihre Examina mit Ehren beftanden, blieben als Mergtinnen in der hauptstadt des Mostowiterreiches. Zwanzig dieser Aerztinnen praftiziren noch heute in Betersburg und erfreuen fich bes größten Unfebens, bas fie burch ihre gewiffenhafte, fluge und aufopferungsvolle Berufsthätigfeit erworben haben. Die übrigen breißig erften Merztinnen begaben fich auf den ruffisch-türkischen Kriegsschauplatz. Unter den allerschwierigsten Umfländen, von Gefahren umringt, den härtesten Entbehrungen ausgefest, täglich und ftundlich zu ber höchften Unfpannung aller Krafte gezwungen, bewiefen fie eine Opferfreudigfeit, Berufstreue und Leiftungsfähigfeit, welche in Rugland eingefleischte Begner ber Frauenemangipation in warme Bertheidiger bes Rechts ber Frau auf hohere Berufsbildung und Berufsthätigkeit verwandelten. heute find in Ruß-land mehrere hundert weiblicher Aerzte thätig, und zwar üben diefelben nicht blos Privatpragis aus, Merztinnen find vielmehr auch vom Staate und von ben Landständen an öffentlichen hofpitalern, an Schulen 2c. angestellt. Huch in ben verantwortungsreichsten Stellungen haben fich die ruffifchen Mergtinnen durchaus bemährt. Ihrem pflichttreuen und uneigennütigen Wirten - besonders auf bem Lande, unter ber armften Bevolferung - wird von allen Seiten Lob gefpendet. Die in Rugland gewonnenen Erfahrungen betreffs ber Thatigfeit weiblicher Mergte widerlegen geradezu glangend bas feichte Berede, mit bem auf bem Wiesbadener Merztetag medizinifche Größen und Michtgrößen bas ärztliche Studium ber Frauen befämpften.

Bur bas Frauenftudium hat fich fürglich ber angefebene Amfterdamer Gynatologe Profeffor Bettor Treub energifch ausgesprochen. In einer überaus gahlreich besuchten Berfammlung ber Bereinigung jur Bertretung der Interessen der Frau in Rotterdam sprach er in ebenso grundlicher als geistvoller und sachlicher Beise über das Thema. Besonders scharf polemisirte er in feinem Bortrag gegen ben reattionaren Standpunft bes befannten Biener Chirurgen Brofeffor Albert (in ber "Gleichheit" hat feinerzeit Dr. Josef Schwarz die Albertiche Auffaffung ber Frage bes Frauenstudiums widerlegt), ben er als unlogisch und unwiffenschaftlich bezeichnete. Der Umftand, baß die Nervenmaffe ber Frau leichter wiege als die des Mannes, ift nach Brofeffor Treub burchaus fein Grund, dem weiblichen Beschlecht höbere Bilbung und Berufsthätigfeit zu verfagen. Der Unterschied im Gewicht ber Nervenmaffe einzelner Manner fei oft bedeutender als der von der Nervenmaffe von Mann und Frau. Profeffor Treub betonte ferner, daß die Frau im Berhaltniß gum Rörpergewicht mehr Nervenmaffe habe als ber Mann. Schließlich hob er hervor, daß es überhaupt zweifelhaft fei, ob man die Intelligenz am Gewicht der Nervenmasse ersehen konne. Prosessor Treub bestritt auch entsichieden, daß bas Studium die Frau ungeeignet mache, ihre Aufgabe in der Ghe und Familie gu erfüllen. Seiner Unficht nach ift die Frau in Folge ihrer intuitiven Natur für bas Studium befonders befähigt, was ihr fehle, fei eine Folge ber jahrhundertelangen Bernachläffigung ihrer Bildung und fonne bei geeigneten Borbedingungen im Laufe einiger Generationen erworben werden. Wie man fieht, lautet das Urtheil des angesehenen hollandischen Fachmannes wesentlich anders als die Gründe, welche die deutsche Gelehrtenwelt noch so häufig gegen die argtliche Berufsthätigfeit der Frauen ins Feld führt.